Hausordnung der IGS Rockenhausen

Dort, wo viele Menschen zusammenleben, sind Regeln notwendig, um das zwischenmenschliche Verhalten zu ordnen, da das Wissen um die Wichtigkeit des gemeinschaftlichen Lebens nicht selbstverständlich unser Verhalten prägt. Wir verbringen viele Stunden unseres Tages in der Schule. Diese Zeit soll für alle möglichst angenehm und nützlich sein. Das Schulleben ist für uns eine Gelegenheit, die verschiedenen Formen des menschlichen Zusammenlebens einzuüben. Das setzt voraus, dass wir Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler uns dauernd darum bemühen, fair und in Achtung der Persönlichkeit des anderen miteinander umzugehen.

Alles, was nicht durch die übergreifende Schulordnung geregelt wird oder einer näheren Erläuterung bedarf, wird hier angeführt.

Unsere Regeln der Hausordnung gelten für **alle** am Schulleben Beteiligten.

Wir respektieren die Persönlichkeit eines jeden einzelnen:

- Wir setzen niemanden herab.
- Wir hören einander zu und lassen jeden ausreden.
- Wir akzeptieren die Unterschiedlichkeit von Überzeugungen und Personen.
- Wir versuchen, andere Standpunkte zu verstehen.
- Wir bemühen uns darüber hinaus, zu einem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung beizutragen.
- Wir vermeiden jegliche körperliche und verbale Gewalt.

Wir schaffen durch unser Verhalten die Voraussetzung dafür, dass jeder sein schulisches Bildungsziel erreichen kann:

- Wir sind pünktlich zum Unterricht anwesend.
- Wir gehen sorgfältig mit dem Schulgebäude, den Möbeln und dem Schulgelände um und vermeiden alle Formen grober oder mutwilliger Verunreinigung.
- Wir tragen aktiv dazu bei, die Schule sauber zu halten und verhalten uns umweltbewusst.
- Wir sorgen dafür, dass wir im Unterricht aufmerksam und konzentriert mitarbeiten können.
- Wir bemühen uns um eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule.
- Wir setzen uns auch für außerunterrichtliche Aktionen, Projekte und Schulfeiern ein.

Wir bemühen uns um Umgangsformen, die den schulischen Alltag menschlich und angenehm machen:

- Wir grüßen einander und beachten die üblichen Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft).
- Wir vermeiden alles, was andere demütigen, beleidigen oder einschüchtern könnte.
- Wir tragen Kleidung, die dem schulischen Rahmen angemessen ist.
- Wir unterstützen und zeigen Zivilcourage.

Gemeinschaftssinn, **Respekt** und **Toleranz** stellen somit grundlegende Werte unserer schulischen Gemeinschaft an der IGS Rockenhausen dar.

1. Aufenthalt im Schulhaus vor dem Unterricht

- Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Aufenthaltsbereich ist die Aula. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 dürfen sich in ihren Klassensälen aufhalten.
- Jeweils 2 Lehrkräfte führen von 7:45 bis 8:00 Uhr (Neubau und „Emil“) bzw. 7:30 bis 8:00 Uhr (Hauptgebäude) Aufsicht und sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler.
- Unterrichtsbeginn ist um 8:05 Uhr.

2. Aufenthalt in Freistunden und der Mittagspause

- Die Räume 402 und 406 sind ganztägig Aufenthaltsräume.
- Den Schülern der Ganztagsschule steht der ehemalige Trainingsraum zur Verfügung.
- Foyer/Aula sind zusätzliche Aufenthaltsbereiche – aber in der Pause zu räumen - ebenso wie die Bibliothek zu ihren Öffnungszeiten.
- Für Ruhe und Ordnung sorgen die Nutzer selbst, benachbarte Lerngruppen dürfen in ihrem Unterricht nicht gestört werden. Bei Störungen können die Schülerinnen und Schüler von der betroffenen Lehrkraft des Raumes verwiesen werden.
- Für die Mittagspause stehen zusätzlich die Räume 411-417 zur Verfügung.
- Bläserklassenschüler halten sich am Tag des Instrumentalunterrichts in den Räumen 411-417 oder im Klassenraum auf, sofern dieser im EMIL liegt.
- Den Oberstufenschülern ist der Aufenthalt in den Aufenthaltsräumen (402/406) auch während der Pausen erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 bleiben bei Vertretung ohne Lehrkraft in den ihnen zugewiesenen Klassenräumen und verhalten sich dort ruhig. Sie können in den Randstunden bei Vertretung ohne Lehrkraft nach Hause gehen. Ansonsten dürfen sie das Schulgelände nicht verlassen.

3. Verhalten während der Pausen

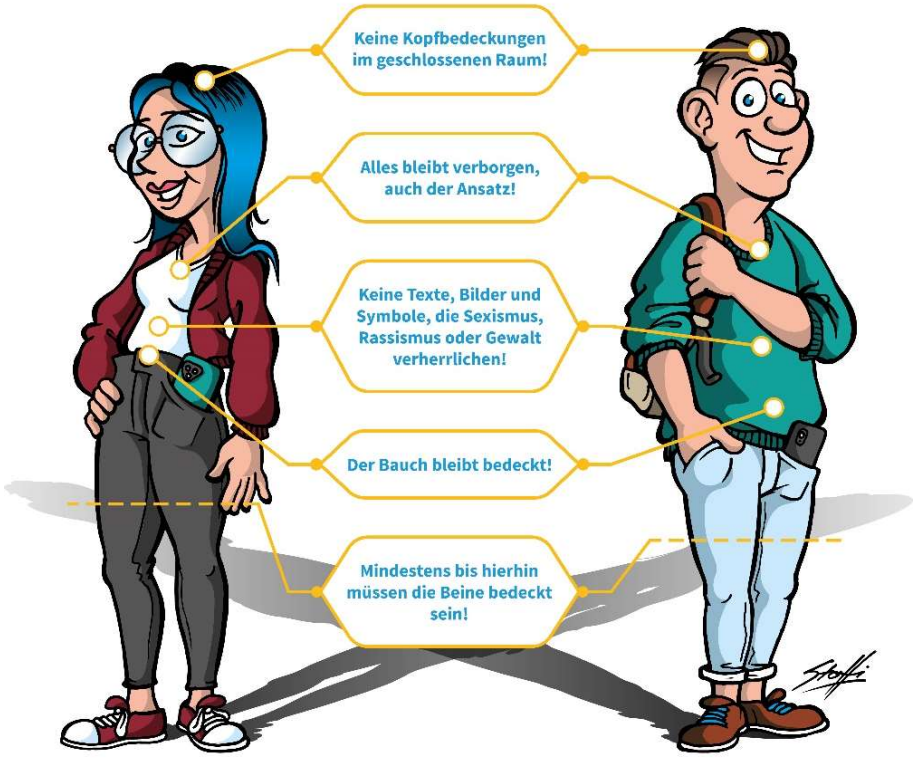
- In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-10 das Schulgebäude. Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen in den Aufenthaltsräumen (s. 2.) bleiben.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir auf dem kürzesten Weg die Unterrichtsräume, die abzuschließen sind.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- Im öffentlichen Bereich der Bushaltestellen und der Donnersberghalle soll nicht geraucht werden. Dies gilt auch vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss.
- Um uns ein Getränk vom Automaten/Wasserspender zu holen, dürfen wir das Erdgeschoss auch während der Pausen betreten.
- Auf dem Schulhof und im Schulgebäude folgen wir den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer, auch wenn sie uns nicht unterrichten. Bei Regenpausen dürfen wir uns im Flur des Erdgeschosses in allen Bauten sowie in der Aula aufhalten. Regenpausen werden per Durchsage bekannt gegeben. Die Aufsichten werden nach Plan „verschoben“.
- Wir spielen mit Bällen (nur Softbälle in den Pausen, Mittagspause/Nachmittag auch „normale“) oder anderen Geräten so, dass kein anderer gefährdet oder belästigt wird.
- Wir werfen keine Schneebälle.
- Wir gehen erst am Ende der Pausen zu den jeweiligen Unterrichtsräumen.

4. Sauberkeit des Schulgeländes

- Wir versuchen grundsätzlich, Müll zu vermeiden.
- Bei Unterrichtsschluss richten wir Klassen- und Fachräume so her, dass die Reinigungskräfte keine unnötige Arbeit haben. Wir stellen die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und schalten die Beleuchtung aus.
- Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie selbst anzutreffen wünschen.
- Wir trennen unseren Müll ordnungsgemäß und werfen die Abfälle entsprechend in die dafür aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für Schulhof und Schulgebäude. Halten wir uns nicht daran, können wir zu Reinigungsdiensten herangezogen werden.
- Der Hofordnungsdienst soll dazu erziehen, unsere Schule sauber zu halten und Unordnung von vorneherein zu vermeiden. Die am Hofordnungsdienst teilnehmenden Schüler werden rechtzeitig vom Klassenlehrer eingeteilt.
- Während der Unterrichtszeit und der Nachmittagsbetreuung kauen wir keinen Kaugummi. Wir essen und trinken ausschließlich in den dafür vorgesehenen Pausen.
- Nach Unterrichtsende räumen wir die Ablage unter den Tischen leer.
- Jede Klasse bzw. jeder Kurs ist für die Sauberkeit in den jeweiligen Klassen- bzw. Kursräumen verantwortlich.
- Beschädigungen melden wir sofort der unterrichtenden Lehrkraft oder dem/der Klassenlehrer/-in. Der meldet es dem Schulleiter und dem Hausmeister (E-Mail, Zettel).

5. Kleidung

- Auf dem Schulgelände achten wir auf einen angemessen Kleidungsstil (vgl. Illustration unten).
- Kopfbedeckungen sind beim Betreten des Unterrichtsraums abzunehmen.
- Für den Sportunterricht sind eigene Sportbekleidung und -schuhe mitzubringen.
 Diese werden nicht in anderen Unterrichtsstunden getragen.



6. Benutzung der Sporthalle

- Zu Beginn des Sportunterrichts versammeln wir uns vor dem Eingang zur Sporthalle. Dort werden wir von unserem Sportlehrer abgeholt.
- Das Verhalten in den Sportstätten ist durch die dort ausgehängte Benutzerordnung geregelt.
- Den Turnraum betreten wir nur mit sauberen Sportschuhen.
- Vor Beginn des Sportunterrichtes bringen wir unsere Wertsachen zu einem mit dem Sportlehrer vereinbarten Ort.
- Wir benutzen den Sportraum und die Sportgeräte nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.

7. Ahndung von Verstößen

- Wer Wände mutwillig verschmutzt, Einrichtungsgegenstände und Schulmaterial beschädigt oder zerstört, muss für Ersatz bzw. Reparaturkosten aufkommen. Es haften die Erziehungsberechtigten.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Maßnahmen gemäß § 92-101 ÜSchO verhängt werden.

8. Nutzung digitaler Endgeräte

- Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 – 13 ist die Benutzung von Smartphones auf dem Schulgelände während der Schulzeit untersagt.
- Beim Betreten des Schulgeländes sind die Smartphones aller Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Klasse 11 – 13) ist die Handybenutzung in den Aufenthaltsräumen gestattet.
- Die Anfertigung und Verbreitung von Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die unerlaubte Nutzung kann strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben.
- Bei Leistungsüberprüfungen wird ein eingeschaltetes Handy oder ein vergleichbares elektronisches Gerät gemäß §55 ÜSchO als Täuschungsversuch gewertet.
- Bei Vorliegen eines hinreichend wichtigen Grundes können die Schüler nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft in deren Beisein das Handy oder das Telefon im Sekretariat benutzen.
- Lehrerinnen und Lehrer können gestatten, das Handy während des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zu benutzen.
- Bei unerlaubter Benutzung des Handys oder vergleichbarer elektronischer Geräte wird die Lehrkraft das Handy ausgeschaltet konfiszieren. Es kann i.d.R. nach dem Unterricht des laufenden Unterrichtstages im Lehrerzimmer wieder abgeholt werden. Für zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholte Handys übernimmt die Schule keine Haftung.
- Im Wiederholungsfall oder in besonders schwerwiegenden Fällen kann auf die Abholung des Handys durch die Eltern bestanden und in deren Beisein die Löschung widerrechtlich gemachter Bilder angeordnet werden. Die Schulleitung behält sich vor, gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen (z.B. Strafanzeige) einzuleiten.
- Auch Lehrerinnen und Lehrer benutzen ihre Handys für private Zwecke nur außerhalb des Unterrichts.
- Diese Regelungen gelten auch für Tablets und andere in diesem Sinne verwendbare Geräte.

- Schülerinnen und Schüler, die ein digitales Schulbuch verwenden, dürfen ein entsprechendes Endgerät ausschließlich zu diesem Zweck nutzen. Tablets als Heftersatz sind nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft erst ab Klasse 10 erlaubt.

9. Besondere Regelungen

- Aushänge auf dem Schulgelände müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.
- Für die sichere Verwahrung von Geld und Wertgegenständen sind wir selbst verantwortlich.
- Im Brand- und Gefahrenfall sind die vorgegebenen Verhaltensmaßnahmen einzuhalten (Aushänge in Klassen- und Fachräumen).
- Bis zu den Herbstferien endet der Unterricht für die 5. Klassen um 13.00 Uhr und die unterrichtenden Fachlehrkräfte gehen mit den Kindern zum Busbahnhof und warten bis die Busaufsichten eintreffen.

10. Regelungen bei Hitze

- Der Schulleiter entscheidet nach Wettervorhersage und klimatischen Bedingungen vor Ort, ob die Regelungen bei Hitze greifen. Er spricht sich dabei mit den Nachbarschulen und den Verkehrsbetrieben ab.
- Die Stunden werden für alle Klassen (auch MSS und GTS) auf 30 Minuten verkürzt.
- Die Informationen werden für längerfristige Hitzeregelungen auf der Homepage bekannt gegeben
- Für die Schülerinnen und Schüler des Ganztagsbereichs bzw. der Ganztagsklassen, die nicht nach Hause gehen können, wird eine Betreuung bis 16.00 Uhr eingerichtet.

11. Regelungen bei winterlichen Verhältnissen

- Grundsätzlich findet bei jeder Witterung Unterricht statt.
- Eltern bzw. volljährige Schüler entscheiden bei extremen winterlichen Verhältnissen selbst, ob der Schulweg zumutbar ist.
- Die Schule veröffentlicht nach Möglichkeit auf der Homepage, falls öffentliche Verkehrsmittel nicht fahren.
- Die Schule gewährleistet für die anwesenden Schüler eine Betreuung, falls regulärer Unterricht nicht stattfinden kann.